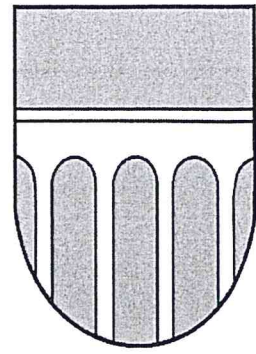


# AMTSBLATT der Gemeinde Altenbeken



---

34. Jahrgang

1. März 2019

Nr. 3

Seite 1

---

08/19

Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte  
im Kreis Paderborn über die Auslage der Karten mit Bodenrichtwerten

Seite 2

---

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter [www.altenbeken.de](http://www.altenbeken.de) einsehen.

**Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn**

**B e k a n n t m a c h u n g**

In den Stadt- und Gemeindeverwaltungen der Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn (außer Stadt Paderborn) und in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn (Paderborn, Aldegrevestraße 10 - 14, Kreishaus, Raum A.10.15) sind

**Karten mit Bodenrichtwerten**

**in der Zeit vom 11. März bis 11. April 2019**

während der ortsüblichen Dienststunden zur Einsichtnahme für jedermann ausgelegt. \*\*\*

Die in den Karten aufgeführten Bodenrichtwerte über baureifes Land und landwirtschaftliche Nutzflächen sind gemäß § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 11 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW - GAVO NRW) vom 23. März 2004 (GV.NRW. S. 146) durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn zum Stichtag

**01. Januar 2019**

\*\*\* Auslegung in der  
Gemeinde Altenbeken  
Bau-/Liegenschaftsamt  
Zimmer E 6

ermittelt worden.

Ich weise darauf hin, dass auch außerhalb dieser Zeit jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen kann (§ 196 Abs. 3 BauGB).

Unter der Internetadresse [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) können Bodenrichtwerte für alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen abgerufen werden.

Über die Internetadresse [www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss](http://www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss) können die Bodenrichtwerte der Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn (ohne Stadt Paderborn) ebenfalls eingesehen werden.

Paderborn, den 20. Februar 2019  
Der Vorsitzende des Gutachterausschusses

  
(Dipl.-Ing. Gurok)

Ltd. Kreisvermessungsdirektor